

IGHV | Anforderungen zur Sicherstellung der Hilfsmittelversorgung | Während und nach COVID-19

Die Interessengemeinschaft Hilfsmittelversorgung (IGHV) vereint einen Großteil der Leistungserbringerverbände der Hilfsmittelversorgung, so die Mehrheit der bundesweit tätigen Sanitätshäuser, Orthopädie-, Reha- und Schuhtechniker, Homecare-Unternehmen und die maßgeblichen Herstellerverbände von Hilfsmitteln und Medizinprodukten.

Diese Unternehmen stellen die ambulante Versorgung von Patienten, auch im Anschluss an stationäre Behandlungen, sicher. So verhindern sie Hospitalisierungen und gewährleisten eine zügige Entlassung von Patienten. Durch die adäquate Versorgung mit Hilfsmitteln können Operationen zudem oft verhindert, zumindest aber hinausgezögert und Folgeerkrankungen deutlich reduziert werden.

Die Hilfsmittelleistungserbringer tragen damit zur Entlastung der stationären Strukturen in Zeiten von Covid-19 bei und wirken in ihrem täglichen Handeln als Bindeglied zwischen stationären und ambulanten Strukturen sowie zu den weiteren an der Versorgung beteiligten Akteuren wie Ärzteschaft und Pflege.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind die Hilfsmittelleistungserbringer und -hersteller systemrelevante Partner für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems. Um dies zu gewährleisten, ist die Systemrelevanz dieser explizit herauszustellen. Im Besonderen erfordert dies folgende Maßnahmen:

- (1) Die Hilfsmittelleistungserbringer müssen bei der Distribution von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durch die Gesundheitsbehörden berücksichtigt werden, um bei unmittelbarem Patientenkontakt versorgungsfähig zu sein.
- (2) Die Mehrausgaben, die infolge von COVID-19 entstehen – so bspw. bei der Beschaffung von PSA sowie bei der hygienischen Aufbereitung von Hilfsmitteln – müssen erstattet werden. Denkbar ist bspw. die Einführung einer Corona-Pauschale, die von den Hilfsmittelleistungserbringern beantragt werden kann.
- (3) Es ist unbedingt zu verhindern, dass Hilfsmittelleistungserbringer als Quelle des Bezugs und der Beschaffung von Hilfsmitteln, sonstigen Medizinprodukten oder Schutzausrüstungen durch Beschlagnahme oder ähnlichem herangezogen und damit in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächt werden.

Die Reduktion elektiver Eingriffe oder der Verzicht auf Arztbesuche führen zu einer Gefährdung des Gesundheitszustands der betroffenen Patienten. Für die Hilfsmittelleistungserbringer bedeutet dies einen erheblichen Rückgang der Hilfsmittelversorgungen. Hierdurch entstehen erhebliche Mindereinnahmen (durchschnittlich 40 %), die die Hilfsmittelbranche bedrohen. Nach einer aktuellen Befragung* unter Hilfsmittelleistungserbringern geben 82 % der Befragten an, dass ihr Umsatz im März 2020 im Vergleich zum März 2019 (stark) abgenommen habe. In naher Zukunft wird keine Besserung erwartet – im Ausblick auf den Folgemonat Mai 2020 rechnen die Unternehmen mit weiteren Einbußen. Die Unternehmen der Hilfsmittelversorgung bewegen sich im Spagat zwischen Versorgungspflicht und finanziellem Kollaps. Infolge von COVID-19 sind auch diese mittelfristig Beeinträchtigungen und Mindereinnahmen in den kommenden 12 Monaten zu erwarten.

Um die **Versorgungsstrukturen mittel- und langfristig erhalten und die Versorgung mit Hilfsmitteln auch in Zukunft sicherstellen zu können**, sieht die IGHV folgenden Handlungsbedarf:

- (4) Nur ein Schuttschirm kann sicherstellen, dass eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag jetzt und in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Dieser soll unbürokratisch Mindereinnahmen infolge von COVID-19 ausgleichen. Vergleichbare Regelungen bestehen u. a. bereits für die (zahn)ärztliche sowie die Heilmittelversorgung.
- (5) Um einen funktionierenden Übergang in den Versorgungsalltag zu ermöglichen, sollte durch die Politik ein Konzept entwickelt werden, das konkretisiert, zu welchem Zeitpunkt welche Behandlungen und elektiven Operationen wiederaufgenommen werden können. Um notwendige Behandlungen – auch im niedergelassenen ärztlichen Bereich – heute und in naher Zukunft sicherzustellen, sollten Patienten über die sicheren Möglichkeiten von Arztbesuchen im Rahmen einer bundesweiten Informationskampagne aufgeklärt und im Sinne der Gesundheit zu notwendigen Arztbesuchen ermutigt werden. Hier bestehen nach wie vor starke Bedenken der Patienten, was oftmals zu einer Vermeidung erforderlicher Untersuchungen und Behandlungen führt. Somit können in manchen Fällen Krankenhauseinweisungen vermeidbar sein.

*Quelle: Befragung »Corona-Auswirkungen 2020« mit Unterstützung der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gGmbH (04/2020)